



FISU
WORLD
UNIVERSITY
GAMES
SUMMER



Selektionskonzept Beachvolleyball für die Teilnahme an den FISU World University Games Rhine-Ruhr 2025

1. Oktober 2024

1. Grundlage

Grundlage des vorliegenden Selektionskonzeptes bilden die von der FISU definierten **Regulations** sowie von Swiss University Sports (SUS) veröffentlichten **Leistungsrichtlinien** für die World University Championships.

2. Datum der Veranstaltung

Die Sommer FISU World University Games finden in Rhein-Ruhr (BRD) statt. (16.07.2025 - 27.07.2025).

Beachvolleyball wird vom 21.07.2025 – 26.07.2025 (Wettkampftage) in Duisburg gespielt.

3. Teilnehmerzahlen gemäss FISU Regulations

Folgende maximale Teilnehmerzahlen sind festgelegt:

Ein Frauenturnier mit maximal 32 Teams, davon maximal zwei Schweizer Teams.
Ein Herrenturnier mit maximal 32 Teams, davon maximal zwei Schweizer Teams.

4. Teilnahmebedingungen

Es gelten die FISU Regulations und die Leistungsrichtlinien Swiss University Sports (Auszug):

- Schweizer Staatsbürgerschaft
- Alter: Geburtsdatum von 01.01.2000 bis und mit 31.12.2007
- Studierendenstatus, d.h. ordentliche Immatrikulation an einer anerkannten Schweizer oder ausländische universitäre Hochschule oder Fachhochschule
- <https://www.swissuniversities.ch/de/hochschulraum/anerkannte-schweizer-hochschulen/>

5. Selektionen

5.1. Selektionskriterien

Folgende Kriterien müssen erfüllt sein, damit ein-e Athlet-in zur Selektion vorgeschlagen werden kann:
Nationalkaderzugehörigkeit und (oder) Empfehlungsschreiben des nationalen Verbandes.

5.1.2. Weitere Kriterien als Entscheidungshilfe

Für Swiss Volley muss eine Teilnahme an den World University Games Sinn in der Karriereplanung der Athlet-inn-en machen.

5.2. Vom Fachverband bestimmte Wettkämpfe / und/oder Selektionszeitraum

Keine speziellen Wettkämpfe.

MEMBER
OF



OFFICIAL
SPONSOR



OFFICIAL
SUPPLIER



NATIONALER SPORTFÖRDERER



5.3. Selektionsantrag

Der **Selektionsantrag** wird spätestens per 11. Juni 2025 (5 Woche vor dem Anlass) durch den/die Disziplinchef-in verfasst in Abstimmung mit dem Fachverband und basierend auf den vereinbarten Selektionskriterien.

Falls mehr Athleten·inn·en die Hauptkriterien erfüllen als Plätze zur Verfügung stehen, es gilt für den/die DC eine Priorisierung gemäss der definierten Leistungsrichtlinien vorzunehmen.

Der Antrag erfolgt gemäss der Vorlage (Excel-Sheet).

5.4. Selektionsgremium

Den Selektionsentscheid fällt das **Selektionsgremium** Swiss University Sports auf Antrag des/der DC:

- CEO/Chef Leistungssport Swiss University Sports (Vorsitz, Raeto Raffainer)
- Head of Delegation Swiss University Sports (Renato Maggi)
- Vize-Präsidentin Swiss University Sports (Martina van Berkel)

Die Selektionskommission entscheidet mit Stimmenmehrheit.

Eine Rekurskommission wird innerhalb des Vorstandes von Swiss University Sports beauftragt. Deren Entscheidungen sind endgültig.

6. Medical

Teilnehmende Athleten·inn·en unterstehen den Regeln der WADA ab der definitiven Selektion. Die Website www.sportsintegrity.ch liefert umfassende Informationen zu den Rechten und Pflichten der Athleten/innen sowie dem Betreuerstab (Trainerpersonen, Coaches und Physiotherapeuten/-innen). Für Athleten·inn·en mit erwiesenem Medaillen- oder Diplompotential kann aus medizinischen Gründen eine Sonderregelung getroffen werden. Der medizinische Nachweis muss unmittelbar nach Krankheits- oder Verletzungsbeginn erfolgen. Der Disziplinchef macht Swiss University Sports gleichzeitig einen Vorschlag für entsprechende Alternativwettkämpfe oder Beurteilungsmöglichkeiten.

7. Kosten

Swiss University Sports erstellt ein Budget, das die Gesamtkosten der Delegation enthält (Reise, Unterkunft und Verpflegung, Ausrüstung und Betreuung). Gemäss der Kooperationsvereinbarung zwischen Swiss Volley Und Swiss University Sports werden die berechneten Kosten wie folgt aufgeteilt:

Athlet·inn·enbeitrag:	20%
Swiss Volley:	20%
Hochschulsportorganisation:	20%
Swiss University Sports:	40%

8. Kommunikation

Das Selektionskonzept wird nach Genehmigung durch Swiss University Sports auf der Website von Swiss University Sports unter «Sportdisziplinen» einzeln veröffentlicht, sowie individuell durch die Fachverbände.

Der/die Disziplinchef·in und der Fachverband stellen sicher, dass die involvierten Athleten·inn·en und Trainer/innen das Selektionskonzept gesehen, gelesen und zur Kenntnis genommen haben.

9. Weitere Bestimmungen

Meldeprozess „Probables“: Mögliche Kandidaten·inn·en sollten sich beim Disziplinchef bis **vier Monate** vor dem Anlass melden. Ausgewählte Probables haben sich schriftlich, mittels Teilnahmevereinbarung, bereit zu erklären, bei einer allfälligen Selektion am Anlass zu starten. Sie sind ebenfalls einverstanden das vorgeschlagene Selektionsprogramm, sowie allfällige Zusammenzüge und offizielle Teampräsentationen, etc. zu absolvieren.

Alle Probables werden durch den DC auf sus.gamemanager.ch erfasst (Name/Vorname/Mail). Die Probables erhalten ein persönliches Login um die eigenen Daten zu vervollständigen.

Betreuung: Von der FISU ist das Verhältnis Athleten·inn·en und Officials vorgegeben. Bei der definitiven Auswahl steht die bestmögliche Betreuung der Athleten·inn·en im Vordergrund. Im Zweifelsfall entscheidet der Chef Leistungssport gemeinsam mit dem Disziplinchef.

Ethikverstösse: Ethikverstösse können über die Meldestelle von Sportintegrity unter www.sportsintegrity.ch gemeldet werden.

10. Verantwortlichkeiten

Verantwortlicher Disziplinchef

Reto Ineichen

Service de Sport Santé UNIL + EPFL

Centre sportif universitaire de Dorigny

CH-1015 Lausanne

Tel. : +41 21 692 21 56

Mob. : +41 78 862 30 68

E-mail: reto.ineichen@unil.ch

Lausanne, 11.11.2024

Reto Ineichen



Sebastian Beck, Chef Leistungssport Beachvolley, SwissVolley



Raeto Raffainer, CEO/Chef Leistungssport Swiss University Sports

